
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

**Versicherung an Eides Statt
über den Verlust des Fahrzeugbriefes / Fahrzeugscheines /
der/des amtliche(s) Kennzeichenschild(er)**

Nachdem ich auf die Bedeutung sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich oder fahrlässig abgegebenen eidesstattlichen Versicherung (§ 156 StGB) hingewiesen worden bin, erkläre ich hiermit unter Bezugnahme auf § 5 des Straßenverkehrsgesetzes an **Eides Statt**:

Für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug

amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller	Fahrzeug-Ident.-Nr.
Name, Vorname des Halters	PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer

Ist mir / sind uns

- die ZB I (Fahrzeugschein)
 die ZB II (Fahrzeugbrief) Nr. _____
 die Betriebserlaubnis
 das vordere das hintere beide amtliche(n) Kennzeichenschild(er)

abhandengekommen.

Vermutliche Umstände des Verlustes:

Für den angezeigten Verlust des Fahrzeugbriefes /-scheines oder die Betriebserlaubnis wird hiermit ausdrücklich versichert, dass sich diese Papiere weder bei einer Bank oder Finanzierungs- bzw. Leasinggesellschaft befindet, noch anderweitig hinterlegt sind und Rechte Dritter an dem Fahrzeug etwa infolge Sicherungsübereignung usw. nicht bestehen.

- Ich beantrage
- die Aufbietung des Fahrzeugbriefes
 - die Ersatzausstellung eines Fahrzeugscheines
 - die Ersatzausfertigung einer Betriebserlaubnis
 - Die Zuteilung eines neuen Kennzeichens

Sollten die in Verlust geratenen Fahrzeugpapiere bzw. das/die Kennzeichenschild(er) wieder aufgefunden werden, werde ich diese unverzüglich bei Ihnen vorlegen.

§ 156 Strafgesetzbuch lautet: „ Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft “.

Datum / Unterschrift des Erklärenden